



*

*

Der o.g. forstliche Zusammenschluss will seinen Mitgliedern die Möglichkeit zur Teilnahme an dem Zertifizierungssystem nach PEFC eröffnen. Durch die PEFC-Urkunde dokumentiere ich stellvertretend für alle meine Mitglieder, dass deren gesamter Waldbesitz nach den deutschen PEFC-Standards (Anhang III der Systembeschreibung) bewirtschaftet wird. Der forstliche Zusammenschluss will in seiner Gesamtheit an dem Zertifizierungssystem nach PEFC teilnehmen und bekennt sich hierzu. Mit meiner Unterschrift erhalten alle Waldbesitzer des forstlichen Zusammenschlusses das Recht, die PEFC-Urkunde und das PEFC-Logo zu verwenden.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich für alle Mitglieder des forstlichen Zusammenschlusses, künftig die PEFC-Standards einzuhalten. Im Falle eines Vor-Ort-Audits in dem forstlichen Zusammenschluss gewähre ich dem forstlichen Gutachter der Zertifizierungsstelle nach Absprache Zugang und werde ihm, soweit notwendig, im Rahmen eines vertraulichen Gesprächs notwendige Informationen geben. Ich bin damit einverstanden, dass die oben aufgeführten Daten über den gesamten Waldbesitz des forstlichen Zusammenschlusses an die zuständige Registrierungs- und Zertifizierungsstelle geleitet werden und dass dem gesamten forstlichen Zusammenschluss bei schwerwiegenden Abweichungen von den PEFC-Standards das Recht, die PEFC-Urkunde und das PEFC-Logo zu nutzen, entzogen wird.

Ich bin damit einverstanden, dass Name, Sitz und Registriernummer unseres forstlichen Zusammenschlusses im Zusammenhang mit der PEFC-Zertifizierung von PEFC Deutschland e.V. veröffentlicht werden (bitte ankreuzen).

Wird PEFC Deutschland e.V. die Logo-Nutzungslizenz entzogen, erlischt gleichzeitig diese Nutzungslizenz. Die Verwendung des Logos erfolgt ausschließlich gemäß der „Richtlinie für die Verwendung des PEFC-Logos“ (Anhang 5 des Technischen Dokuments des PEFC Councils, siehe www.pefc.de). Eine missbräuchliche Verwendung des PEFC-Logos kann eine Vertragsstrafe nach Maßgabe des Zeichennutzungsvertrages mit PEFC zur Folge haben.

Alle Waldbesitzer des forstlichen Zusammenschlusses dokumentieren durch die PEFC-Urkunde des Zusammenschlusses, dass ihr Waldbesitz nach den PEFC-Standards bewirtschaftet wird. Es ist sicherzustellen, dass:

- alle Waldbesitzer in geeigneter Form über die Inhalte dieser Freiwilligen Selbstverpflichtung, insbesondere über die PEFC-Standards und die Konsequenzen und Auswirkungen des PEFC-Zertifizierungssystems informiert und umfassend aufgeklärt wurden.
- jeder Waldbesitzer ein Exemplar der PEFC-Standards erhalten hat.
- den Waldbesitzern die relevanten Informationen (Systembeschreibung von PEFC Deutschland einschließlich der Anhänge I – VII, Richtlinie für die Verwendung des PEFC-Logos) zugänglich sind.
- Informationen über die Einhaltung der PEFC-Standards in den Betrieben der Mitglieder vorliegen und ggf. geeignete Maßnahmen ergriffen werden.
- Informationen zur PEFC-Zertifizierung innerhalb des Zusammenschlusses ausgewertet, regelmäßig an die regionale PEFC-Arbeitsgruppe weitergeleitet und ggf. geeignete Maßnahmen ergriffen werden.
- Aufgaben und Verantwortlichkeiten festgelegt und dokumentiert sind und die Mitglieder über die Verfahren ausreichend informiert werden.
- die finanzielle Abwicklung für die Teilnahme des forstlichen Zusammenschlusses am PEFC-Zertifizierungssystem gemäß Gebührenordnung (Anhang VII) mit dem PEFC-Sekretariat erfolgt.
- die Waldbesitzer damit einverstanden sind, dass im Falle eines Vor-Ort-Audits im forstlichen Zusammenschluss dem forstlichen Gutachter der Zertifizierungsstelle nach Absprache Zugang zu ihren Wäldern und ihm, soweit notwendig, im Rahmen eines vertraulichen Gesprächs die relevanten Informationen geben werden.
- die Waldbesitzer damit einverstanden sind, dass die Anzahl und die Gesamtwaldfläche aller Waldbesitzer des forstlichen Zusammenschlusses an das PEFC-Sekretariat geleitet werden.

